

0057 D

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)

hier: Ergänzte Wirtschaftsplanung / Auswirkungen auf Steuerentwicklung

Rote Nummer: 0057 B

Vorgang: 27. Sitzung des Hauptausschusses am 1. Dezember 2017

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2017 unter TOP 3 Bereich A der Tagesordnung Folgendes beschlossen:

„SenFin

wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 31.08.2018 die ergänzte Wirtschaftsplanung der FBB GmbH, unter Berücksichtigung der geplanten Inbetriebnahme des Flughafens BER, vorzulegen. Welche weiteren Auswirkungen hinsichtlich der Steuerentwicklung ergeben sich außerdem?“

Hierzu wird berichtet:

Hinsichtlich einer ergänzten Wirtschaftsplanung der FBB verweise ich auf den Businessplan 2018 und die damit verbundenen Berichtsaufträge und (vertraulichen) Zulieferungen zur Einsichtnahme im Datenraum.

Fundierte Aussagen über die zukünftige Entwicklung des Steueraufkommens nach einer Schließung des Flughafens Tegel im Jahr 2020 sind nicht möglich, da die Steuerentwicklung von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird. Insbesondere ist derzeit nicht konkret abzuschätzen, wie viele Firmen ihren Firmensitz bzw. Beschäftigte ihren Wohnsitz im Rahmen der geplanten Neuansiedlungen im Forschungs- und Industriepark Urban Tech Republic nach Berlin verlegen und wie deren steuerliche Gestaltungen im Einzelfall ausfallen würden.

Mit Blick auf die Entwicklung der Steuerzahlungen der Berliner Flughafengesellschaft (BFG) an das Land Berlin ist darauf hinzuweisen, dass deren steuerliche Vorgänge aufgrund einer steuerlichen Organschaft der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg (FBB) mit Sitz in Schönefeld zugeschrieben werden. Die Annahme der FBB über deren zukünftige Steuerzahlungen vom Einkommen und Ertrag sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Sie finden sich im Businessplan 2018, der zur vertraulichen Einsichtnahme im Datenraum übermittelt wurde, in Anlage 2, Folie 1. Da die Annahmen der FBB eine Schließung des Flughafen Tegels im Jahr 2020 voraussetzen, sind in den Folgejahren keine Steuerzahlungen an das Land Berlin eingeplant.

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen